



HESSEN



Bericht aus Brüssel

17/2025 vom 19.09.2025

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Europäisches Parlament.....	4
Wirtschaft.....	6
Verkehr.....	7
Energie.....	7
Digital.....	7
Forschung.....	9
Finanzdienstleistungen.....	10
Soziales.....	10
Gesundheit und Verbraucherschutz	11
Landwirtschaft.....	12
Justiz.....	12
Inneres.....	14
Veranstaltungen.....	15
Vorschau.....	16

Kommission; Rede zur Lage der Union 2025

Am 10.09.2025 hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im EP in Straßburg die Rede zur Lage der Union 2025 gehalten. In ihrer Rede erläuterte von der Leyen unter den Schwerpunkten Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit, europäische soziale Gerechtigkeit, Lebensqualität, Demokratie und Werte und ein globales Europa, die wichtigsten Prioritäten und Leitinitiativen für das kommende Jahr. Im Mittelpunkt der diesjährigen Rede zur Lage der Union stand die Außenpolitik und besonders die Bedrohung durch Russland. Von der Leyen erwähnte in ihrer Rede mehrfach die Bedeutung der Unabhängigkeit Europas.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_25_2053

Kommission; Strategische Vorausschau 2025

Am 09.09.2025 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Strategische Vorausschau 2025 Resilienz 2.0: Befähigung der EU, sich in Zeiten von Turbulenzen und Unsicherheit zu behaupten“, veröffentlicht. Die Strategische Vorausschau 2025 enthält eine Liste der wichtigsten Aktionsbereiche, die erhebliche Auswirkungen auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU insgesamt haben können und nennt dabei die wichtigsten Handlungsfelder.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategic-foresight/2025-strategic-foresight-report_en?prefLang=de

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Bericht zu Ukraine-Fazilität

Am 09.09.2025 hat die Kommission den ersten Jahresbericht über die Ukraine-Fazilität angenommen und eine positive Bilanz gezogen. Laut dem Bericht liefere die Fazilität zügig Ergebnisse und halte die ukrainische Wirtschaft am Laufen. Weiterhin unterstütze sie das Land bei wichtigen Reformen auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft. Im Jahr 2024 habe die Kommission 19,6 Mrd. EUR für die drei Säulen der Fazilität mobilisiert. Die drei Säulen der Fazilität sind die Unterstützung für die Ukraine durch den Ukraine-Plan, der Investitionsrahmen für die Ukraine und die EU-Beitrittshilfe sowie damit verbundene Unterstützungsmaßnahmen.

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2025\)464&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2025)464&lang=de)

Kommission; Vorschlag Aussetzung von Handelszugeständnissen für Israel

Die Kommission hat dem Rat am 17.09.2025 einen Vorschlag zur Aussetzung bestimmter handelsbezogener Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel vorgelegt. Einfuhren aus Israel könnten dadurch ihren präferenziellen Zugang zum EU-Markt verlieren. Auf diese Waren könnten dann Zölle in der Höhe erhoben werden, die für jedes andere Drittland gelten, mit dem die EU kein Freihandelsabkommen geschlossen hat. Weiterhin hat die Kommission dem Rat Vorschläge für Sanktionen gegen die Hamas, extremistische Minister und gewalttätige Siedler vorgelegt. Die Kommission plant zudem auch ihre bilaterale Unterstützung für Israel einzustellen, mit Ausnahme der Unterstützung für die Zivilgesellschaft und Yad Vashem.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2112

Kommission; Strategische Agenda EU-Indien

Die Kommission hat am 17.09.2025 eine neue strategische Agenda für die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien vorgestellt. Schwerpunkte der Agenda sind unter anderem die Themen Handel, Förderung von Investitionen und der Mobilität von Fachkräften; Stärkung der gemeinsamen wirtschaftlichen Sicherheit; Förderung des ökologischen Wandels und die Vertiefung der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.

https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/2025/documents/JOIN_2025_50_1_EN_ACT_part1_v9.pdf

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 08.-11.09.2025 in Straßburg

Entschließung zum Thema „Der Gazastreifen am Rande der Belastbarkeit – Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Hungersnot sowie dringend notwendige Freilassung der Geiseln und Umsetzung der Zweistaatenlösung“

In einer am 11.09.2025 angenommenen Entschließung verurteilt das EP aufs Schärfste die Behinderung humanitärer Hilfe für den Gazastreifen durch die Regierung Israels, die zu einer Hungersnot im nördlichen Gazastreifen geführt hat und fordert die Öffnung aller einschlägigen Grenzübergänge. Die MdEP fordern einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand sowie die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller israelischen Geiseln, die im Gazastreifen festgehalten werden. Das EP verurteilt erneut aufs Schärfste die „barbarischen Verbrechen, die die Hamas gegen Israel begangen hat“ und fordert die EU auf, weitere entschlossene und konkrete Sanktionen gegen die Terrororganisation Hamas zu verhängen. Es bekräftigt seine Verpflichtung zur Sicherheit Israels und dessen „unveräußerliches Recht, sich unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts auf Selbstverteidigung zu berufen“, und stellt fest, dass Israel nach wie vor ein strategischer Partner der EU bei der Bekämpfung des regionalen Terrorismus ist. Gleichzeitig betonen die MdEP, dass Israels Recht auf Selbstverteidigung keine wahllosen Militäraktionen rechtfertigt. Sie sind besorgt über die anhaltenden Militäroperationen im Gazastreifen, die zu unerträglichem Leid für die Zivilbevölkerung, insbesondere für Kinder, geführt haben, die die schwerste Last dieses Krieges trägt. Das EP verurteilt, dass die Hamas die zivile Infrastruktur vorsätzlich missbraucht und die Bevölkerung als menschlichen Schutzschild einsetzt. Das EP unterstützt zudem EU-Sanktionen gegen gewalttätige israelische Siedler und Aktivisten im besetzten Westjordanland und Ostjerusalem sowie Sanktionen gegen die israelischen Minister Bezalel Smotrich und Itamar Ben-Gvir. Das EP fordert darüber hinaus alle EU-Institutionen und Mitgliedstaaten auf, diplomatische Schritte zu unternehmen, „um das Engagement der EU für eine Zweistaatenlösung mit konkreten politischen Fortschritten mit Blick auf ihre Umsetzung sicherzustellen“. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 305 - 151 - 122 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0199_DE.html

Debatte zur Lage der EU

Unmittelbar nach der Rede von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Lage der Union fand am 10.09.2025 eine Aussprache statt, in der sich insbesondere die Fraktionsvorsitzenden zu Wort meldeten. Der EVP-Fraktionsvorsitzende MdEP Manfred Weber (EVP/DEU) dankte der Kommission für ihre Maßnahmen in vielen Bereichen, von der Reduzierung von Bürokratie über die Stärkung der EU-

Verteidigung bis hin zur Verringerung der illegalen Migration. Er versprach, die Arbeit der Kommission weiterhin zu unterstützen, etwa die Handelsabkommen zwischen der EU und den USA sowie dem Mercosur, da die Alternative ein Handelskrieg wäre. In Bezug auf den Green Deal argumentierte er, dass der Klimaschutzansatz der EU realistisch sein und die Technologieneutralität unterstützen müsse. Außerdem forderte er seine Kollegen im Parlament auf, die Arbeit an einer Reihe von EU-Dossiers zu beschleunigen und ideologische Auseinandersetzungen zu vermeiden. „Wo bleibt Europa?“, fragte die S&D-Fraktionsvorsitzende MdEP Iratxe García (S&D/ESP) und fügte hinzu, dass Dringlichkeit und Einigkeit nicht über die Ambitionen Europas und die Förderung seiner eigenen Interessen gestellt werden dürfen. García kritisierte das „unfaire und inakzeptable“ Handelsabkommen mit den USA und kündigte ihre Entschlossenheit an, dieses zu ändern. „Und wo bleibt Europa, wenn Gaza stirbt?“, fügte sie hinzu und erklärte, dass die vorgeschlagene Aussetzung der Zusammenarbeit mit Israel zu spät komme. Der PfE-Fraktionsvorsitzende MdEP Jordan Bardella (PfE/FRA) verurteilte die Unterstützung von Präsidentin von der Leyen für das Mercosur-Freihandelsabkommen. Er kritisierte den Vorschlag der EU, die Zölle auf chinesische Fahrzeuge zu senken, sowie die Regeln für den Energiemarkt, die der Kernenergie schaden. Bardella kritisierte das Handelsabkommen mit den USA, das seiner Meinung nach wichtige französische Industriezweige – Verteidigung, Wein, Luxusgüter und Pharmazeutika – opfere, während kleinere Nationen bessere Vereinbarungen erzielten. Der Ko-Vorsitzende der EKR-Fraktion, Nicola Procaccini (ITL), erklärte, Europa müsse „unsere Werte, unsere Wirtschaft und unsere Verbündeten stärken“ und fügte hinzu, dass seine Fraktion das Zollabkommen mit den USA unterstütze, „weil es besser ist als ein Handelskrieg zwischen Verbündeten, die einander brauchen“. Er erklärte, der Green Deal sei „heute ein zu großes Hindernis für die Wettbewerbsfähigkeit Europas“ und begrüßte die jüngsten Vorschläge zur Migrationspolitik, in denen eine wirksame Rückführung gefordert wird. Die Renew-Fraktionsvorsitzende Valerie Hayer (Renew, FR) warnte, dass die EU das Vertrauen der Europäer verliere, weil sie zu schwach geworden sei, um sich zu verteidigen. Sie forderte eine stärker integrierte, souveräne und föderale EU. Sie warnte, dass die EU vor einem existenziellen Kulturkampf stehe, der die europäische Lebensweise, die Freiheiten der Menschen und ihre Unabhängigkeit bedrohe. Sie forderte mehr praktische Maßnahmen zum Schutz der Demokratie und zur Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Bekämpfung der Aggressivität Russlands und Israels. Abschließend forderte sie einen Konvent zur Reform der EU. Der Ko-Vorsitzende der Grünen-Fraktion Bas Eickhout (Grüne/NDL) forderte Europa auf, „aufzuhören, als Markt zu denken, und anzufangen, als Macht zu denken“. Es sollte Selbstbewusstsein zeigen, fügte er hinzu und forderte sofortige Maßnahmen zur Bewältigung der Lage in Gaza. Sicherheit bedeute auch, gegen den Klimawandel vorzugehen, so Eickhout, der Investitionen in europäische erneuerbare Energien und andere Industrien zur Bekämpfung von Autokraten, aber auch in die europäische Arbeitnehmerschaft, Bildung, Infrastruktur und grüne Innovationen forderte, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern. Der Ko-Vorsitzende der GUE-Fraktion Martin Schirdewan (GUE/DEU) bezeichnete das Handelsabkommen mit den USA als „totale Kapitulation“. Er brachte die Freihandelspolitik mit steigender Armut, Arbeitsplatzverlusten und steigenden Kosten in Verbindung, wobei Milliarden in die Militarisierung investiert und gleichzeitig „brutale Kürzungen“ bei Renten und Sozialleistungen vorgenommen würden. Er kritisierte die Haltung der EU bezüglich der humanitären Krise in Gaza und warf der EU Doppelmoral in der Außenpolitik und das Versäumnis vor, eine bedeutende Rolle bei der Herbeiführung des Friedens zu spielen. Der ESN-Fraktionsvorsitzende René Aust (ESN/DEU) beklagte, dass Europa aufgrund mangelnder unternehmerischer Freiheit ins Hintertreffen gerate. Er machte auch die Migrationspolitik für zunehmende

Gewalt, kriminelle Banden, Drogen und Probleme mit der Sicherheit von Frauen in Europa verantwortlich.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-10-2025-09-10-ITM-002_DE.html

Wirtschaft

EP; Annahme des Initiativberichts zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Am 09.09.2025 hat das EP den Initiativbericht von MdEP Piotr Müller (ECR, POL) zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge angenommen. Der Bericht enthält eine Vielzahl an Forderungen an die Kommission für die Überarbeitung der aktuellen Vorschriften, z.B. mehr Effizienz und Transparenz bei Vergabeverfahren, sowie die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln. Zudem fordert das EP einen leichteren Zugang von KMU zu Vergabeverfahren zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die überarbeitete Vergaberichtlinien sollen aus Sicht des EP zudem zur Umsetzung von strategischen Zielen der EU beitragen, sowie Innovationen fördern. Es sollen außerdem qualitative Kriterien bei der Vergabepaxis wichtiger werden, anstatt überwiegend der Preis. Zudem fordert das EP, dass in die Verfahren für Projekte von strategischem Interesse für die EU Bestimmungen aufgenommen werden, die es den öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, von den Wirtschaftsteilnehmern zu verlangen, dass sie Industriepartnerschaften mit in der EU ansässigen Rechtspersonen eingehen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0174_DE.html

EuGH; Nichtigkeitserklärung der HUN Beihilfe von HUN für das Kernkraftwerk Paks II

Der EuGH hat mit Urteil vom 11.09.2025 den Beschluss der Kommission vom 06.03.2017 über die Genehmigung der Beihilfe von HUN für den Bau von zwei Kernreaktoren am Standort des Atomkraftwerks Paks für nichtig erklärt und das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 30.11.2022 aufgehoben. Der EuGH erklärte, dass die Kommission die Vereinbarung der Direktvergabe des Auftrags für den Bau an ein russisches Unternehmen ohne Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens mit den vergaberechtlichen Vorschriften der Union hätte prüfen müssen. AUT hatte den Genehmigungsbeschluss der Kommission bereits 2018 beim EuG angefochten.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-59/23%20P>

Kommission; Sondierung zur Vereinfachung der Genehmigungsanforderungen für staatliche Beihilfen

Vom 14.07.2025 bis zum 06.10.2025 stellt die Kommission die Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zur Sondierung. Durch die AGVO werden bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Kommission ausgenommen, solange sie bestimmte Vereinbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Die Kommission verfolgt u.a. das Ziel, die geltenden Vorschriften zu vereinfachen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14772-Staatliche-Beihilfen-Überarbeitung-der-Genehmigungsanforderungen-Allgemeine-Gruppenfreistellungsverordnung_de

V e r k e h r

Kommission; Dritter Strategischer Dialog über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie

Am 12.09.2025 fand der dritte strategische Dialog über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie, in Anwesenheit der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Vertretern der europäischen Automobilindustrie, sowie Interessenträgern statt. Es wurde die Umsetzung des am 05.03.2025 von der Kommission vorgelegten Aktionsplans diskutiert, um die Führungsrolle Europas bei Elektrofahrzeugen zu sichern und Innovationen in der Automobilindustrie zu beschleunigen. Die Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation Ekaterina Zaharieva sowie der Kommissar für nachhaltigen Transport und Tourismus Apostolos Tzitzikostas unterzeichneten zudem eine Absichtserklärung mit Interessenträgern, zur Beschleunigung der Forschung und Innovation im Automobilbereich auf EU-Ebene, sowie der Positionierung der EU als Vorreiter für nachhaltige Mobilität bis 2035.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2090

https://transport.ec.europa.eu/document/download/1e929ecd-eee5-4ee5-b18b-c5843d76259f_en?filename=C%282025%296157_annex.pdf

E n e r g i e

Kommission; Energieeffizienzunterstützung für mehr als 350.000 Unternehmen in Europa

Die Kommission gab am 11.09.2025 bekannt, dass über 350.000 Unternehmen in ganz Europa im Rahmen einer Finanzierungsinitiative der Europäischen Investitionsbank und mit Unterstützung der Kommission mit insgesamt 17,5 Mrd. EUR unterstützt werden sollen, um ihre Energieeffizienz zu verbessern. Besonders klein- und mittelständige Unternehmen, die bereits bewährte Energiespartetechnologien einsetzen, sollen bei der Senkung ihrer Energiekosten und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bekräftigt werden.

https://energy.ec.europa.eu/news/more-350000-european-companies-get-energy-efficiency-support-under-major-eu-financing-initiative-2025-09-11_de

Kommission; Sondierung zur Überarbeitung des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit

Vom 15.09.2025 bis zum 13.10.2025 stellt die Kommission die Überarbeitung des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit zur Sondierung. Die Kommission will den geltenden Rahmen überarbeiten und an die neue geopolitische sowie energie- und klimapolitische Situation anpassen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14695-EU-Rahmen-fur-die-Energieversorgungssicherheit-Überarbeitung_de

D i g i t a l

Kommission; Sondierung zur Vereinfachung der EU-Digitalgesetzgebung

Am 12.09.2025 hat die Kommission eine öffentliche Sondierung zur geplanten Vereinfachung der Digitalgesetzgebung im Rahmen eines Omnibusses gestartet. Ziel ist es, bestehende Vorschriften in den Bereichen Datenverarbeitung, Cybersicherheit

und Künstliche Intelligenz (KI) zu verschlanken. Damit soll bürokratischer Aufwand reduziert, regulatorische Überschneidungen beseitigt und ein innovationsfreundliches Umfeld für Unternehmen in der EU geschaffen werden, ohne dabei die hohen Standards für Fairness und Sicherheit im Internet zu gefährden. Zur Abgabe einer Stellungnahme sind alle Interessenträger aufgerufen. Dazu zählen Unternehmen jeder Größe, Verbraucherverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, Behörden und öffentliche Stellen, Forschungseinrichtungen, Fachleute aus der Praxis sowie Bürgerinnen und Bürger der EU. Stellungnahmen können bis zum 14.10.2025 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_25_2107

Kommission; EU-Datengesetz tritt in Kraft

Seit dem 12.09.2025 ist das neue EU-Datengesetz, welches am 11.01.2024 in Kraft getreten ist, nunmehr unmittelbar in allen Mitgliedstaaten anzuwenden. Es regelt, dass Nutzerinnen und Nutzer die Daten, die ihre vernetzten Geräte wie Autos, Smartwatches oder Maschinen erzeugen, nicht nur einsehen, sondern auch selbst weitergeben dürfen. Bisher hatten diese Daten fast ausschließlich die Hersteller. Dies hatte Verbraucher an teure Reparatur- oder Serviceangebote gebunden und kleine Firmen vom Zugang ausgeschlossen. Mit dem Datengesetz können Verbraucher ihre Gerätedaten auch unabhängigen Anbietern zur Verfügung stellen. Gleichzeitig dürfen auch KMU auf solche Daten zugreifen, was neue Innovationschancen schaffen soll. Das Gesetz soll damit den Wechsel zwischen Cloud-Anbietern erleichtern und verbietet unfaire Vertragsklauseln, die den Datenaustausch verhindern würden. Begleitend stellt die Kommission praktische Instrumente wie Musterklauseln für Cloud-Verträge oder einen Helpdesk bereit.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2078

Kommission; Konsultation zu neuen Technologietransfer-Regeln

Am 12.09.2025 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Regeln für Technologietransfer gestartet. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen verlängerte Übergangsfristen, wenn Marktanteilsschwellen überschritten werden, mehr Transparenz bei Technologiepools, neue Regeln für sog. Lizenzverhandlungsgruppen sowie die Einbeziehung von Datenlizenzierungen. Interessierte können bis zum 23.10.2025 Stellung nehmen. Die endgültigen Regeln sollen rechtzeitig vor dem 30.04.2026 beschlossen werden.

https://competition-policy.ec.europa.eu/public-consultations/2023-technology-transfer_en

EuG; Urteil zu Aufsichtsgebühren für sehr große Online-Plattformen im Sinne des DSA

Das EuG hat am 10.09.2025 in den Rechtssachen T-55/24 | Meta Platforms Ireland gegen Kommission und T-58/24 | TikTok Technology gegen Kommission entschieden. Es erklärte die Festsetzung der Aufsichtsgebühren gegen Facebook, Instagram und TikTok aufgrund formeller Fehler für nichtig. Die Kommission hatte die Gebühren für 2023 fälschlicherweise per Durchführungsbeschluss anstatt durch einen formgerechten Rechtsakt gemäß den im Digital Services Act (DSA) festgelegten Regeln festgesetzt. Der EuG bestätigte jedoch die Verpflichtung der Plattformen zur Zahlung der Aufsichtsgebühr und damit ihre Einstufung als „sehr große Online-Plattformen“.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2025-09/cp250114de.pdf>

Kommission; Europäischer Forschungsrat; Forschungsförderung

Der Europäische Forschungsrat (ERC), eine Agentur der EU, hat am 08.09.2025 insgesamt 478 Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen aus 51 Nationen in Europa und darüber hinaus ausgewählt, die 2025 im Rahmen von sog. ERC Starting Grants eine Förderung von insgesamt 761 Mio. EUR erhalten sollen. Die renommierten Förderungen unterstützen exzellente Forschung in den verschiedensten Fachdisziplinen. Finanziert werden die Fördergrants aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Mit einem Starting Grant können junge Forschende bis zu 1,5 Mio. EUR Euro über fünf Jahre erhalten, um eigene Projekte aufzubauen, Forschungsteams zu finanzieren und innovative Ideen zu verfolgen. Die ausgewählten Projekte decken ein sehr breites Themenspektrum ab, u.a. von biologischen Alterungsprozessen bis hin zu Fragen der ADHS-Forschung und des Pflanzenschutzes. Die Förderung soll insgesamt rund 3.000 Arbeitsplätze in Forschungsgruppen schaffen.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/erc-2025-starting-grants-results>

Kommission; Forschung; Euratom-Forschungs- und Ausbildungsprogramm

Die Kommission hat am 03.09.2025 einen neuen Vorschlag für das Euratom-Forschungs- und Ausbildungsprogramm vorgelegt, das von 2028 bis zum Jahr 2032 mit 6,7 Mrd. EUR ausgestattet werden soll. Euratom zielt darauf ab, nukleare Sicherheit, Strahlenschutz, die Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie nicht-energetische Anwendungen der Kernwissenschaft – etwa im Gesundheitswesen – zu fördern. Gleichzeitig soll das Programm die Entwicklung der Fusionsenergie vorantreiben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem europäischen Beitrag zu ITER, dem weltweit größten Fusionsprojekt in Höhe von 4 Mrd. EUR, das die Machbarkeit der Kernfusion als klimafreundliche Energiequelle nach dem Prinzip der Sonne demonstrieren soll. Darüber hinaus unterstützt das Programm die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas im Nuklearbereich. Die Einzelmaßnahmen sollen sukzessive in den kommenden Jahren vorgeschlagen werden. Eine Besonderheit der Euratom-Programme besteht darin, dass sie rechtlich für eine Laufzeit von fünf Jahren vorgeschrieben sind, wodurch sie nicht dem siebenjährigen EU-Haushaltszyklus entsprechen. Im vorliegenden Vorschlag sind 6,7 Mrd. Euro für die Jahre 2028 bis 2032 vorgesehen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_2011

Kommission; EU; Australien; Horizont Europa

Die Kommission hat am 10.09.2025 bekannt gegeben, dass Sondierungsgespräche mit der Regierung Australiens über einen möglichen Beitritt des Kontinents zum Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa aufgenommen werden sollen. Diese sollen sich auf Forschungsk Kooperationen zu Schlüsselbereichen wie Industrie, Digitalisierung, Weltraum, erneuerbare Energien und die allgemeine Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren. Ein mögliches Assoziierungsabkommen und somit auch eine Aussicht zur Förderung australischer Forschender über Horizont Europa soll ausgelotet werden. Die Assoziierung Australiens würde die bisherige bilaterale Forschungszusammenarbeit zwischen Europa und Australien deutlich aufwerten.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/eu-and-australia-open-exploratory-talks-association-horizon-europe-2025-09-10_en

Kommission; Innovation; Forschungsinfrastrukturen; neue Strategie

Die Kommission hat am 15.09.2025 eine Strategie für den Bereich Forschungs- und Technologieinfrastrukturen verabschiedet. Ziel der Kommission ist es, dass die EU-Ebene und die Mitgliedstaaten dem Bereich Priorität einräumen. Europas Führungsrolle in den Bereichen wissenschaftliche Exzellenz und technologische Innovation soll durch eine Stärkung der Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen in der EU vorangebracht werden. Im internationalen Vergleich habe die EU großen Aufholbedarf, da Wettbewerber ihre Infrastrukturen in der Forschung in den letzten Jahren intensiv gefördert haben. Mit der nicht-legislativen Strategie möchte die Kommission sicherstellen, dass Forschende, aber auch Unternehmen einfacheren Zugang zu den modernsten Infrastrukturen, zu hochwertigen Daten und maßgeschneiderten Dienstleistungen erhalten. Zudem sollen Investitionen in europäische Forschungsinfrastrukturen künftig stärker befördert werden. Eine Maßnahme hierfür ist die Neuausrichtung des Programms Horizont Europa, das dem Bereich einen eigenen Fokus (in Form der „vierten Säule“) widmen soll.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_2097

Finanzdienstleistungen

ESA; Bericht über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Der gemeinsame Ausschuss der drei europäischen Aufsichtsbehörden – der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) – zusammen die „ESA“ – hat am 09.09.2025 seinen vierten Jahresbericht über das Ausmaß der freiwilligen Offenlegung der „wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ von Investitionen auf die Umwelt und die Menschen (PAI) im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor veröffentlicht. Die ESA haben eine stetige Verbesserung der Qualität der freiwilligen PAI-Angaben sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene festgestellt. Im Einklang mit den Vorjahren bestätigen die Ergebnisse auch, dass Finanzmarktteilnehmer in größeren multinationalen Konzernen tendenziell detailliertere Angaben machen.

Soziales

Kommission; Höhere Finanzierung für Integrationskurse, 9. September 2025

Die deutsche Bundesregierung hat angekündigt, für das Jahr 2025 das Budget für die Finanzierung von Integrationskursen auf ca. 1,6 Milliarden Euro zu erhöhen. Das bedeutet, dass ca. 302 Millionen Euro mehr als ursprünglich angesetzt für die Finanzierung der Integrationskurse eingesetzt werden. Damit möchte die Bundesregierung eine höhere Quantität an Plätzen für die Integrationskurse sichern. Dies gilt vor allem für die große Anzahl an Teilnehmenden aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan.

https://home-affairs.ec.europa.eu/news/germany-overview-august-2025-2025-09-09_en

EuGH; Urteil zum Verbot jeder Diskriminierung wegen einer Behinderung

Am 11.09.2025 urteilte das Gericht in der Rechtssache C-38/24 G. L. gegen AB SpA. Der Gerichtshof hat anerkannt, dass das Verbot der mittelbaren Diskriminierung wegen einer Behinderung für einen Arbeitnehmer auch dann gilt, wenn dieser nicht selbst behindert ist, sondern wegen der Unterstützung seines behinderten Kindes diskriminiert wird. Weiterhin ist der Arbeitgeber um die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer und des in Art. 2 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2000/78 vorgesehenen Verbots der mittelbaren Diskriminierung dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen im Sinne von Art. 5 dieser Richtlinie gegenüber einem Arbeitnehmer zu treffen, der seinem behinderten Kind Unterstützung zukommen lässt, sofern diese Vorkehrungen den Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig belasten. Die dargelegten Bestimmungen sind ebenfalls für Hessen anzuwenden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=304245&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6405920>

Bekämpfung häufiger Diskriminierung durch EU-Recht und Strategien

Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung ist in der EU weiterhin verbreitet. Multiple Diskriminierung umfasst dabei sowohl kumulative als auch intersektionale Formen, bei denen mehrere Diskriminierungsgründe zusammenwirken. Obwohl viele EU-Länder multiple Diskriminierung zumindest implizit anerkennen, gibt es nur wenige spezifische gesetzliche Regelungen, und nur zwei Staaten erkennen intersektionale Diskriminierung rechtlich vollständig an. Auf EU-Ebene bleibt der Schutz unvollständig, da ein entsprechender horizontaler Antidiskriminierungsrichtlinie-Entwurf ins Stocken geraten ist. Fortschritte gibt es jedoch mit der Richtlinie zur Lohngleichheit, die intersektionale Diskriminierung bei der Geschlechterdiskriminierung im Arbeitsumfeld explizit anerkennt.

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI\(2025\)775913](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI(2025)775913)

Kommission; Frauen, ältere Menschen, Migranten und Personen mit Behinderungen gelten als Schlüssel für den Fachkräftemangel der EU

Der ESDE-Bericht 2025 zeigt, dass eine bessere Integration unterrepräsentierter Gruppen wie Frauen, älterer Menschen, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen helfen kann, demografisch bedingte Arbeitskräftelücken in der EU zu schließen. Derzeit sind rund 51 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter nicht im Arbeitsmarkt aktiv – vor allem wegen Barrieren wie fehlender Kinderbetreuung, unflexibler Arbeitsbedingungen oder Diskriminierung. Verbesserte Teilhabe würde nicht nur den Fachkräftemangel lindern, sondern auch soziale Ziele wie Beschäftigung und Armutsreduktion voranbringen. Die Fachkräftesicherung ist ein zentrales Thema für Hessen.

https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/news/women-older-people-migrants-and-persons-disabilities-key-tackling-eu-skills-and-labour-shortages-2025-09-16_en

Gesundheit und Verbraucherschutz

EuGH; Urteil: Zulässigkeit grenzüberschreitender komplexer medizinischer Gesundheitsversorgung

Am 11.09.2025 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-115/24 Österreichische Zahnärztekammer gegen die Urban Technology GmbH und die DZK Deutsche Zahnklinik GmbH. Eine in Österreich zugelassene und dort tätige Zahnärztin hatte mit dem deutschen Aligneranbieter DrSmile, einer Marke der Beteiligten, kooperiert. Die

Zahnärztin untersuchte und führte ggf. Vorbehandlungen im Auftrag und für Rechnung bei den Patienten durch, die mit DrSmile einen Behandlungsvertrag abgeschlossen hatten. Die Betreuung der Patienten sowie Anfertigung der Zahnschiene lag in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen. Die Österreichische Zahnärztekammer verklagte die Zahnärztin vor den österreichischen Gerichten auf Unterlassung. Der EuGH entschied, dass das Model der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung nicht unter die Patientenmobilitätsrichtlinie 2011/24 falle, da die kieferorthopädische Behandlung durch DrSmile durch die Umfassung mehrerer Gesundheitsdienstleistungen, die zwar denselben therapeutischen Zweck verfolgen, aber nicht in dem Sinne integriert sind, dass sie eine einheitliche Gesamtdienstleistung bilden, als komplexe medizinische Behandlung gelten. Die medizinische Beratung über die App von DrSmile wird außerdem durch die E-Commerce-Richtlinie 2000/31 als eine im Fernabsatz erbrachte telemedizinische Dienstleistung ausgelegt. Nach Unionsrecht gelte dabei das Recht desjenigen Landes, in dem der entsprechende Dienstleister ansässig ist.

https://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?mode=lst&pageIndex=0&docid=304246&part=1&doclang=DE&text=&dir=&occ=first&cid=10462884

Landwirtschaft

Parlament; Position zur künftigen EU-Agrarpolitik

Am 10.09.2025 hat das EP eine Entschließung zur Zukunft der Landwirtschaft und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 angenommen. Darin fordert es einen eigenständigen, größeren Agrarhaushalt nach 2027, bei dem Direktzahlungen weiterhin allen aktiven Landwirten nach einem flächenbezogenen Modell zugutekommen sollen. Vergütete Öko-Regelungen sollen freiwillig bleiben. Zentrale Leitlinien sind der Bürokratieabbau in Kombination mit Anreizen für ökologische und soziale Leistungen. Zudem setzt das Parlament auf Digitalisierung, um eine nachhaltige Landwirtschaft zu unterstützen, das Einkommen der Landwirte zu steigern und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Kontrollen sollen verstärkt auf Satellitenüberwachung und elektronische Meldesysteme basieren, mit dem Ziel, eine Entlastung zu erreichen. Um eine ausreichende und qualitativ hochwertige Nahrungsmittelproduktion sicherzustellen, werden Investitionen in Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft gefordert. Angesichts des hohen Altersdurchschnitts im Berufsstand will das Parlament den Generationswechsel durch mehr Fördermittel, Steuererleichterungen und Darlehensanreize erleichtern.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0189_DE.html

Justiz

EuGH; Urteil zum Verbot der Doppelbestrafung

Der EuGH hat mit Urteil vom 11.09.2025 in der Rechtssache C-802/23 (MISG) entschieden, eine Person dürfe in einem Mitgliedstaat (MS) nicht für einen Terrorakt strafrechtlich verfolgt werden, für den sie in einem anderen MS bereits verurteilt wurde, selbst wenn die rechtliche Einordnung des Tatbestands dort eine andere ist. Er weist darauf hin, dass der Begriff „dieselbe Tat“ nur auf die tatsächliche Handlung abstelle, so dass unterschiedliche rechtliche Qualifizierungen derselben Handlung in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder die Verfolgung unterschiedlicher rechtlicher Interessen in diesen Staaten der Anwendung des Verbots der Doppelbestrafung nicht

entgegenstünden. Im Ausgangsfall geht es um zwei Freiheitsstrafen, von denen jeweils eine gegen eine Anführerin der Terrororganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA) in FRA verhängt worden war bzw. in ESP verhängt werden sollte wegen eines im Jahr 1997 auf die Polizeidienststelle von Oviedo (ESP) verübten Terrorattentats. Die Angeklagte soll von FRA aus terroristische Sachbeschädigungen, versuchte terroristische Morde sowie Körperverletzungen begangen haben. Sie hat in ESP eine Freiheitsstrafe von 30 Jahren zu erwarten und in FRA bereits eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren verbüßt. Nach ESP Recht darf keine Gesamtstrafe aus den von den FRA und den von ESP Gerichten ausgesprochenen Verurteilungen gebildet werden, so dass sie insgesamt mindestens 50 Jahre Freiheitsstrafe verbüßen müsste, ohne dass eine Vollstreckungsobergrenze festgesetzt werden kann. Der ESP Nationale Gerichtshof hat den EuGH dazu angerufen, der nun entschieden hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=304243&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10429602>

EuGH; Schlussanträge zum Abstammungsnachweis durch genetische Probeentnahme post mortem

Am 11.09.2025 hat Generalanwältin Tamara Čapeta in ihren Schlussanträgen in der Rechtssache C-196/24 (Aucrinde) die Vereinbarkeit des Vaterschaftsnachweises durch postmortale genetische Probenentnahme mit der Charta der Grundrechte der EU bejaht. Ein Mann klagte in ITL auf Feststellung, dass eine in FRA verstorbene und begrabene Person sein biologischer Vater ist. Das ITL Gericht richtete gemäß der Verordnung 2020/1783 zur Einführung einer justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme einen Antrag auf Exhumierung und genetische Probenentnahme des Leichnams des mutmaßlichen Vaters an ein FRA Gericht. Nach FRA Recht kann ein Richter die Exhumierung einer Leiche zwecks Entnahme einer genetischen Probe zur Feststellung der Abstammung nicht anordnen, wenn der Verstorbene nicht zu Lebzeiten ausdrücklich eingewilligt hat. Dies gilt in der FRA Rechtsordnung als Frage der öffentlichen Ordnung. Um zu entscheiden, ob der Beweisantrag abgelehnt werden sollte, wandte sich das ersuchte FRA Gericht an den EuGH. Generalanwältin Čapeta betont fehlende gemeinsame Vorschriften über zulässige Beweismittel in Zivilverfahren. Die Verordnung erlaube es dem FRA Gericht nicht, die Erledigung des Beweisantrags abzulehnen, da keiner der in ihr ausdrücklich genannten Gründe für die Ablehnung eines solchen Antrags vorliegend anwendbar sei. Dies gelte auch dann, wenn die fragliche nationale Regelung als Frage der öffentlichen Ordnung gilt. Zugleich verwehre es die Charta der Grundrechte dem Gericht eines Mitgliedstaats nicht, die Beweisaufnahme durch genetische Probeentnahme post mortem nach o.g. Verordnung zu beantragen, auch wenn der Verstorbene dem zu Lebzeiten nicht zugestimmt hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=304257&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10304784>

EuGH; Schlussanträge zur Verwendung eines Referenzindex' in Kreditverträgen

Generalanwältin Laila Medina legte am 11.09.2025 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-471/24 (PKO BP) vor. Im Ausgangsfall beanstandete ein Kunde einer POL Bank, der bei ihr einen Hypothekenkredit mit variablem Zinssatz aufgenommen hatte, vor einem POL Gericht bestimmte Vertragsklauseln über die Berechnung des Zinssatzes als missbräuchlich und daher nicht bindend. Nach dem Kreditvertrag berechnet sich der variable Zinssatz auf der Grundlage eines Referenzwertes sowie einer festen Marge der Bank. Als Referenzwert dient der WIBOR (Warsaw Interbank Offer Rate). Der Kunde wurde weder darüber informiert, wie der WIBOR festgelegt wird, noch darüber, dass die von der Bank bereitgestellten Informationen Einfluss auf seine Höhe haben. Das POL Gericht hat den EuGH um Auslegung der Richtlinie 93/13

über missbräuchliche Klauseln ersucht und möchte wissen, ob die streitigen Klauseln überhaupt einer Missbrauchskontrolle zugänglich sind, ob sie ggfs. gegen Treu und Glauben verstoßen und als missbräuchlich anzusehen sind, und ob der Vertrag ggfs. aufrechterhalten werden kann, indem der Zinssatz allein anhand der festen Marge der Bank bestimmt wird. Generalanwältin Medina bejaht die Anwendbarkeit der Richtlinie im vorliegenden Falle und betont die Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher hinsichtlich des Referenzindex'. Das nationale Gericht sei verpflichtet, zu prüfen, ob die Vertragsklausel über einen variablen Zinssatz auf Grundlage des Referenzindex WIBOR – entgegen dem Gebot von Treu und Glauben – ein erhebliches Missverhältnis zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien aus dem Vertrag zum Nachteil des Verbrauchers schafft.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=304262&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10401645>

Rat; Diskussion über Rechtsstaatlichkeit in der EU und den Kandidatenländern

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 16.09.2025 erörterten die Minister im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatsdialogs des Rates die allgemeinen Entwicklungen der Rechtsstaatlichkeit in der EU und tauschten sich über die allgemeine Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in vier Kandidatenländern aus. Grundlage der Aussprache war der am 08.07.2025 veröffentlichte Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 der Kommission. Die Debatte umfasste vier Bereiche der Rechtsstaatlichkeit: die Justizsysteme, den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und -freiheit sowie weitere institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Zum zweiten Mal in Folge tauschten sich die Ministerinnen und Minister auch über die allgemeine Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in den Kandidatenländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien aus. Auch Ministerinnen und Minister der betroffenen Länder nahmen an der Diskussion teil. Die Rechtsstaatlichkeit spielt im Erweiterungsprozess eine zentrale Rolle und ist eine Grundvoraussetzung für die EU-Mitgliedschaft. Die Einbeziehung der Kandidatenländer in den Rechtsstaatlichkeitsbericht soll sie den Mitgliedstaaten gleichstellen und ihnen eine zusätzliche Plattform zur Unterstützung ihrer Reformbemühungen und ihres Beitrittsprozesses bieten. Der Schwerpunkt der Diskussion lag auf allgemeinen Trends in den vier rechtsstaatlichen Bereichen. Im Anschluss an die Debatte wurden keine formellen Schlussfolgerungen veröffentlicht.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2025/09/16/>

I n n e r e s

Kommission; Leitlinien zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen

Die Kommission hat am 11.09.2025 Leitlinien zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen in der EU veröffentlicht. Die Mitteilung enthält Empfehlungen und praktische Leitlinien zur Unterstützung der Mitgliedstaaten (MS) bei der Ermittlung kritischer Einrichtungen in 11 Schlüsselsektoren, darunter Energie, Verkehr, Trinkwasser und Abwasser, Lebensmittel, Banken und digitale Infrastruktur. Sie bietet auch die erforderlichen Instrumente, um einen strukturierten Ansatz für die Berichterstattung über die Ergebnisse von Risikobewertungen in diesen Sektoren zu gewährleisten. Die Leitlinien sollen die MS bei der Umsetzung der Richtlinie 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen unterstützen und sicherstellen, dass wesentliche Dienstleistungen, die für das Wohlergehen der Gesellschaft und wirtschaftliche Tätigkeiten von entscheidender Bedeutung sind, angesichts externer Bedrohungen wie Naturgefahren, Terroranschlägen und Notlagen im Bereich der

öffentlichen Gesundheit unterbrechungsfrei bleiben. Die Richtlinie legt den Rahmen für die Entwicklung nationaler Strategien, die Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen und die Ermittlung kritischer Einrichtungen fest, die ihrerseits technische, sicherheitstechnische und organisatorische Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

https://home-affairs.ec.europa.eu/news/commission-adopts-guidelines-enhance-resilience-critical-entities-eu-2025-09-11_en?prefLang=de&etrans=de

V e r a n s t a l t u n g e n

„EU-Praktikantenrichtlinie – Implikationen für die Wirtschaft“

Auf Einladung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz und dem Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V. fand am 08.09.2025 die dritte Ausgabe der Reihe „Sounding Board konkret“ in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU statt. Im Fokus stand die Diskussion über die Relevanz und Herausforderungen der Anfang 2024 von der Kommission vorgeschlagenen „Praktikantenrichtlinie“. Diese soll erstmals europaweit verbindliche Mindeststandards für Praktika einführen. Dirk Pollert, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V. und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., sprach vor einer zusätzlichen Belastung hessischer Unternehmen. Dem schloss sich Dirk Meyer, Hauptgeschäftsführer Hessenchemie – Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e.V., an und begründete seine Ansicht ebenfalls mit steigender Bürokratie, erhöhten Kosten sowie Rechtsunsicherheit. Liz Dizinger, Abteilungsleiterin Struktur- und Europapolitik DGB Hessen Thüringen, entgegnete dass die Richtlinie zwar einer inhaltlichen Präzisierung bedürfe, jedoch keineswegs zu einer Überregulierung führe. Vielmehr setze sie einen zeitgemäßen Standard für faire und qualitätsgesicherte Praktika in der EU. Die Veranstaltung wurde von Andreas Heitker, Korrespondent der Börsen-Zeitung, moderiert.

„For Tomorrow: AI Act- eine erste Bilanz“

Auf Einladung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz und Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus fand am 05.09.2025 die zehnte Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Digital Leaders Roundtable“ statt. Im Zentrum stand eine erste politische und regulatorische Bilanz des am 01.08.2024 in Kraft getretenen AI Act. Ministerin Sinemus betonte in ihrer Eröffnung, der AI Act sei ein zentraler Meilenstein der europäischen Regulierungsarchitektur und bringe erstmals einen verbindlichen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz in der EU. Wichtig sei insbesondere die Kombination aus klarer Rechtsdurchsetzung und Innovationsoffenheit. Hessen unterstütze diese über Reallabore, KI-Testinfrastrukturen sowie über den Dialog mit Unternehmen. MdEP Bernd Lange (DEU/S&D) stellte klar, dass sich Europa im globalen Wettbewerb mit anderen Ländern, wie z.B. den USA, behaupten müsse, dabei aber nicht erpressbar machen dürfe, sondern stattdessen auf einen wertebasierten, dialogorientierten Regulierungsansatz setzen solle. Kilian Gross, stellvertretender Direktor des AI Office der Kommission, wies darauf hin, dass die erfolgreiche Umsetzung des AI Acts entscheidend von der Vermeidung rechtlicher Unsicherheiten und Doppelregulierungen abhängen. Ruben Schuster, Leiter der Vertretung der Lufthansa Group in Brüssel, machte deutlich, dass Regulierung im Bereich künstlicher Intelligenz Innovation nicht behindern dürfe, sondern europäische Unternehmen im

internationalen Wettbewerb stärken müsse und warnte vor steigenden Kosten sowie Standortnachteilen insbesondere im Luftfahrtsektor. Kai Zenner, Digital Policy Adviser/Büroleiter von MdEP Axel Voss (DEU/EVP), erklärte, dass die europäische Digitalpolitik an Wirkung verlieren könne, wenn evidenzbasierte Gesetzgebung und frühzeitige Einbindung von KMU nicht gestärkt würden und forderte insgesamt mehr Tempo, Transparenz und Beteiligung. Die Veranstaltung wurde von Silke Wettach, freie Journalistin, moderiert.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

- | | |
|----------------|--|
| 21.09.2025 | Treffen der EU-Spitzen mit dem UN-Generalsekretär und dem Vorsitzenden der AU (New York) |
| 01.10.2025 | Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs (Dänemark) |
| 23.-29.09.2025 | VN-Generalversammlung, New York |

Rat

- | | |
|----------------|--|
| 19.09.2025 | Treffen der Eurogruppe (Brüssel) |
| 19.-20.09.2025 | Informelles Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister (Kopenhagen) |
| 22.-23.09.2025 | Rat für Landwirtschaft und Fischerei |
| 29.-30.09.2025 | Rat für Wettbewerbsfähigkeit |

Europäische Kommission

- | | |
|-------------------|---|
| 23.09.2025 | Konferenz zur Vereinfachung von Gebäuderenovierungen und der Umsetzung der EPBD mit digitalen Tools und Geschäftsmodellen |
| 24.09.2025 | Konferenz über den Zugang zum Weltraum |
| 26.09.2025 | Workshop zu Patientenrechten und seltenen Krankheiten in der EU |
| 29.09.-03.10.2025 | Konferenz zu Big Data aus dem Weltraum |

30.09.2025	Konferenz zu Klimaschutz, der für Sie funktioniert – Eine Agenda für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Resilienz
30.09.2025	Workshop zur Beteiligung des Privat- und Versicherungssektors an Investitionen in Projekte zur Anpassung an den Klimawandel
01.10.2025	Zweite hochrangige Konferenz zur verstärkten Koordinierung externer Finanzinstrumente
02.10.2025	Konferenz zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der Praxis – Die Rolle von Gebäudeleistungsdaten für die Mitgliedstaaten

Europäisches Parlament

In den nächsten zwei Wochen finden keine Sitzungen statt.

Ausschuss der Regionen

23.09.2025	NAT-Fachkommissionssitzung Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (Abstimmung)
25.09.2025	Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln (Abstimmung) ECON-Fachkommissionssitzung Die Binnenmarktstrategie (Meinungsaustausch) Öffentliche Auftragsvergabe (Meinungsaustausch) Aktionsplan für Stahl und Metalle (Abstimmung) Aktionsplan für den KI-Kontinent (Abstimmung)
30.09.2025	SEDEC-Fachkommissionssitzung Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (Meinungsaustausch)
01.10.2025	CIVEX-Fachkommissionssitzung Die Verankerung der Global-Gateway-Strategie der EU vor Ort (Abstimmung) ProtectEU eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit (Abstimmung) EU-Strategie für den Schwarzmeerraum (Meinungsaustausch)
02.10.2025	ENVE-Fachkommissionssitzung Aktionsplan für erschwingliche Energie erschwingliche, zuverlässige und saubere Energie für alle Städte und Regionen der EU (Abstimmung)

Anpassung an den Klimawandel in Städten und Regionen:
der Europäische Plan zur Anpassung an den Klimawandel
(Abstimmung)
Verbesserung der Wasserresilienz - die lokale und
regionale Perspektive (Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof

24.09.2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-530/24 Tipico – Rückforderung von Einsätzen bei Online-Glücksspielen (DEU)

24.09.2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-468/24 Netz Niederösterreich (Datenschutz und intelligente Zähler) - Installation intelligenter Messgeräte für Stromverbrauch in Privathaushalten (AUT)

25.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-474/24 NADA Austria u.a. – Doping; Datenschutz (AUT)

01.10.2025

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-600/23 BNetzA / ACER und T-612/23 Deutschland / ACER – Berechnung grenzüberschreitender Handelskapazitäten im Elektrizitätsbinnenmarkt

02.10.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-198/24 Mr. Green – Rückforderung von Glücksspielverlusten (AUT)

02.10.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-446/24 Freie Hansestadt Bremen – Unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot wegen Terrorverdachts (DEU)

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 03.10.2025.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RENEW
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	LINKE
Fraktionslos	FL
Patrioten für Europa	PfE
Europa der souveränen Nationen	ESN
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR

Vereinigte Staaten von Amerika	USA
---------------------------------------	------------